

Hinweise zur Regionalbudget-Förderung und zur Projektauswahl

Förderung von Kleinprojekten der ländlichen Entwicklung

Der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern stellen im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Mittel zur Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Zweck der Förderung ist es, durch die finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten engagierten Akteuren in ihrem Bemühen um eine Entwicklung der ländlichen Region zu helfen.

Fördervoraussetzungen

Es gelten die Strategie für lokale Entwicklung (SLE) Region Ostsee-DBR und die Richtlinie für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen eines GAK-Regionalbudgets des Landes M-V (GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie – GAK-RBFöRL M-V, 17. Januar 2021). In der GAK-RBFöRL M-V sowie den Durchführungsverordnungen werden ggf. weitere Einschränkungen und Voraussetzungen definiert.

Die Vorhaben müssen im Aktionsraum der LAG Ostsee-DBR (Gebiet des Altkreises Bad Doberan) umgesetzt werden bzw. ihre Wirkung auf den Aktionsraum entfalten und bis zum 30. Oktober 2022 umgesetzt sein.

Wer ist zuwendungsfähig?

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Welche Vorhaben werden gefördert?

Die Zuwendungen werden nur für Kleinprojekte gewährt, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zuwendungsfähig sind:

- Bauvorhaben
- Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen

Kontakt:

- Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation
- konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen
- die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation
- der Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware
- der Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken

soweit es sich jeweils nicht um Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers handelt.

Was ist nicht förderfähig?

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Landankauf,
- Kauf von Tieren,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- laufender Betrieb,
- Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Mit dem Regionalbudget werden Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000,00 Euro gefördert. Die Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 16.000,00 Euro.

Wie findet das Projektauswahlverfahren statt?

1. Kontakt zum Regionalmanagement herstellen, Vorstellung Projektidee, ggf. Vor-Ort-Besichtigung
2. Einreichung des Projektbogens bis zum 28.02.2022
3. Projektauswahl durch die Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR
4. für ausgewählte Vorhaben kann ein Förderantrag an die Bewilligungsbehörde gestellt werden

Bei Fragen wenden Sie sich an das Regionalmanagement.

Kontakt: